

**Vereinheitlichung des Essenzuschusses für die Mittagsversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Ribnitz-Damgarten.**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bildung, Tourismus und Kultur <i>Verantwortlich:</i> Kunz, Silke	<i>Datum</i> 24.06.2021
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales (Entscheidung)	03.08.2021	Ö
Finanzausschuss (Entscheidung)	05.08.2021	Ö
Hauptausschuss (Entscheidung)	11.08.2021	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	18.08.2021	Ö

**Beschlussvorschlag**

**RDG/BV/BK-21/333**

**Vereinheitlichung des Essenzuschusses für die Mittagsversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Ribnitz-Damgarten.**

Die Stadtvertretung beschließt die Vereinheitlichung des Essenzuschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten auf 0,30 € pro Mittagessen für Kinderkrippen, Kindergärten, Tagespflegen und Schulen. Die freiwerdenden finanziellen Mittel sind für die Kinder- und Jugendförderung, speziell im Bereich Essenversorgung, zu verwenden.

**Sachverhalt**

Die Stadt Ribnitz-Damgarten stützt derzeit Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten, Tagespflegen mit je 0,50 € pro Mittagessen und in Schulen mit je 0,30 € pro Mittagessen.

Mit der Vereinheitlichung des Essenzuschusses durch die Stadt Ribnitz-Damgarten auf 0,30 €, unabhängig von der Betreuungsart, sollen die freiwerdenden finanziellen Mittel in Höhe von ca. 17.000 € pro Jahr für die Kinder- und Jugendförderung, speziell im Bereich Essenversorgung, verwendet werden.

Durch die Absenkung des Essenzuschusses durch die Stadt Ribnitz-Damgarten entstehen den Eltern / Sorgeberechtigten je Kind pro Monat Mehrbelastungen in Höhe von ca. 3,40 €. Dem steht die Beitragsfreiheit, welche im Land Mecklenburg-Vorpommern seit dem 01.01.2020 eingeführt wurde, gegenüber, welche für die Eltern/Sorgeberechtigten, beispielsweise für die Kinderkrippen-Ganztagsbetreuung, eine Entlastung in dreistelliger Summe bedeutet.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: X	Nein:	
----------------------------	-------	-------	--

Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:	2.4.3.00.300 / 54159500		
Verfügbare Mittel des Kontos:	€		

**Anlage/n**  
Keine